



Berlin, Samstag, 05. Februar 2021

Beitragsordnung

§1 Festsetzung des Mitgliedsbeitrages

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit festgesetzt.

§2 Zahlungszeitpunkt

1. Für das Jahr des Beitritts ist der Beitrag ab dem Beitrittsmonat, für den Rest des Geschäftsjahres fällig.
2. Der Beitrag für das Folgejahr ist als Jahresbeitrag jeweils im Laufe des ersten Kalendermonats des neuen Geschäftsjahres fällig.

§3 Höhe des Mitgliedsbeitrages

1. Die Mitglieder Beiträge haben eine Höhe von:
Erwachsene (nach Vollendeten 18. Lebensjahr) 2,00€ pro Monat
Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten des 18. Lebensjahr) 1,00€ pro Monat.

Förderverein für die SG AC / Eintracht Berlin e.V.

Parksiedlung Spruch 20
12349 Berlin
foerderverein@sg-aceb.de

Bank: Berliner Sparkasse
Kontoinhaber: Förderverein für die SG AC/Eintracht Berlin e.V.
IBAN: DE42 1005 0000 0191 0404 10